

## Hilfe bei drohender oder bereits eingetretener Wohnungslosigkeit

Sie können Hilfe bekommen,

- \* wenn Ihnen der Verlust Ihrer Wohnung droht oder
- \* wenn Sie keine Wohnung oder andere Wohnmöglichkeit mehr haben.

So können wir Ihnen helfen:

- \* Vermittlung einer Wohnmöglichkeit,
- \* Beratung und Hilfe bei der Neuanmietung von angemessenem Wohnraum (beispielsweise darlehensweise Gewährung der Mietkaution),
- \* Unterstützung und Beratung bei Schulden (insbesondere Miet- und Energieschulden).

### Voraussetzungen

- Wohnungslosigkeit oder drohender Verlust der Wohnung  
Sie haben keine Wohnung oder Sie werden Ihre Wohnung demnächst verlieren, falls Sie keine Hilfe bekommen.

### Erforderliche Unterlagen

- Ausweis-Dokument  
zum Beispiel Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel
- Nachweis über den letzten Wohnsitz  
zum Beispiel Personalausweis oder Melde-Bescheinigung
- Nachweis über vorhandenes Einkommen  
zum Beispiel
  - \* Lohn-Abrechnungen
  - \* Bescheide zum Beispiel vom Arbeitsamt, Jobcenter, Sozialamt, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten, Krankenkasse, Rententräger
- Nachweise über vorhandenes Vermögen  
zum Beispiel:
  - \* Konto-Auszüge
  - \* Wertgegenstände (Auto, Schmuck und Ähnliches)
  - \* Bausparverträge
  - \* Lebensversicherungen, private Rentenversicherungen
- Nachweise über vorhandene Schulden  
zum Beispiel:
  - \* Konto-Auszüge
  - \* Mahnungen
  - \* Ratenzahlungs-Vereinbarungen
-

## Mietvertrag und vorhandene Unterlagen zur Wohnung

zum Beispiel:

- \* Schreiben über die Änderung der Miete
- \* Mietkonto-Auszug
- \* Mahnungen
- \* Kündigungsschreiben
- \* Mitteilung über die Räumungsklage
- \* Mitteilung über die Zwangsräumung
- \* Mahnungen des Energie-Versorgers
- \* Mitteilung des Energie-Versorgers, dass der Strom abgestellt wird

- Manchmal können weitere Unterlagen erforderlich sein. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei der zuständigen Behörde.

## Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe  
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 1 über Unterhalt  
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer  
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 3 über Grundvermögen  
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>
- Anlage 6 über Mietschulden  
<http://www.berlin.de/sen/ias/service/formulare/>

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_2/](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)  
[http://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_12/](http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/)
- Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Berlin)  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=ASOG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 35 und 36 SGB XII (AV-Wohnen)  
[https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av\\_wohnen-571939.php](https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_wohnen-571939.php)
- Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (AV Zuständigkeit Soziales - AV ZustSoz)

[https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av\\_zustsoz-571936.php](https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuhrungsvorschriften/av_zustsoz-571936.php)

## Weiterführende Informationen

- Informationen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen  
<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/>
- Information zur Zuständigkeit, wenn kein Wohnsitz in Berlin vorhanden ist  
<https://www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/sozialhilfe/zustaendige-amerter/>
- Berliner Kältehilfe  
<https://www.kaeltehilfe-berlin.de/>
- Informationen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe  
<https://www.bagw.de/>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist in der Regel das Amt für Soziales, in dessen Bezirk die hilfesuchende Person wohnt. Für Personen ohne festen Wohnsitz oder Meldeanschrift in Berlin gelten gesonderte Regelungen (siehe "Ausführungsvorschriften über die örtliche Zuständigkeit für die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (AV Zuständigkeit Soziales - AV ZustSoz)" unter der Rubrik "Rechtsgrundlagen").

Personen ohne Aufenthaltstitel oder im laufenden Asylverfahren wenden sich an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten.

## Informationen zum Standort

### Amt für Soziales - Marzahn-Hellersdorf

#### Anschrift

Riesaer Straße 94  
12627 Berlin

#### Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

Montag: Grundsicherung: 09:00-12:00 Uhr (nur für bestellte Kunden)  
Eingliederung für Behinderte: 09:-12:00 Uhr (nur für bestellte Kunden)  
Hilfe zur Pflege: 09:00-12:00 Uhr (nur für bestellte Kunden)  
Soziale Beratung: 09:00-11:00 Uhr (nur für bestellte Kunden)  
Unterbringung Obdachloser: 09:00-11:00 Uhr  
Betreuungsbehörde: 09:00-12:00 Uhr (nur für bestellte Kunden)  
Dienstag: Grundsicherung: 09:00-11:00 Uhr (für unbestellte Kunden)  
Eingliederung für Behinderte: 09:00-11:00 Uhr (für unbestellte Kunden)  
Hilfe zur Pflege: 09:00-11:00 Uhr (für unbestellte Kunden)  
Soziale Beratung: 09:00-11:00 Uhr (für unbestellte Kunden)  
Unterbringung Obdachloser: 09:00-11:00 Uhr  
Betreuungsbehörde 09:00-11:00 Uhr (für unbestellte Kunden)  
Donnerstag: Grundsicherung: 09:00-12:00 Uhr (nur für bestellte Kunden)  
Eingliederung für Behinderte: 09:00-12:00 Uhr (nur für bestellte Kunden)  
Hilfe zur Pflege: 09:00-12:00 Uhr (nur für bestellte Kunden)  
Soziale Beratung: 09:00-11:00 Uhr (nur für bestellte Kunden)  
Unterbringung Obdachloser: 09:00-11:00 Uhr  
Betreuungsbehörde: 09:00-12:00 Uhr (nur für bestellte Kunden)

## Nahverkehr

Bus Riesaer Str./Louis-Lewin-Str.: 195  
Tram Riesaer Str./Louis-Lewin-Str.: 18, M6

## Kontakt

Telefon: (030) 90293-0  
Fax: (030) 90293-4305  
E-Mail: [Sozialamt@ba-mh.berlin.de](mailto:Sozialamt@ba-mh.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 30.03.2020